

06.10.2014

Drucksache 143/14

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2014

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	03.11.2014	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	04.11.2014	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	2014	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

1. Struktur und Grundlagen des Budgetberichts

Gemäß § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2014 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2014 wird hiermit der dritte Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.09.2014** informiert.

Grundlage des Budgetberichts ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Budget angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und -verschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

2. Haushaltswirtschaftliche Sperre

Aufgrund der im zweiten Budgetbericht (Stichtag 30.06.2014) dargelegten Prognosen für das Jahresergebnis 2014 und insbesondere wegen der erheblichen Risiken für die finanzielle Lage des Kreises Unna hat der Kämmerer gemäß § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) mit Wirkung vom 24.07.2014 eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt. Diese Sperre bezieht sich im Wesentlichen auf die Teilergebnisplanposition 016 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ und beinhaltet u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen sowie Festwertersatzbeschaffungen.

Bei den hierzu gehörenden Sachkonten sind von den am 24.07.2014 im Finanzwesen noch verfügbaren Haushaltsmitteln 30% der Beträge gesperrt worden. Sozialaufwendungen und Zweckbindungen wurden hierbei ausgeklammert. Insgesamt soll mit der Haushaltssperre eine Einsparung von rd. **1,1 Mio. €** erreicht werden, die in das Zahlenwerk dieses Budgetberichtes noch nicht eingerechnet ist.

Nach derzeitigem Stand werden die Vorgaben der haushaltswirtschaftlichen Sperre in allen Budgets eingehalten.

3. Zusammenfassung

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag **30.09.2014** ergibt sich für den Kreis Unna in zehn Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelten Werte stellt sich rechnerisch eine **Verschlechterung** von rd. **4,1 Mio. €** dar.

Nach Abzug der voraussichtlich in vollem Umfang eintretenden Wirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von rd. 1,1 Mio. € würde sich ein negatives Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2014 von rd. **3,0 Mio. €** ergeben; dem steht der in der Schlussbilanz zum 31.12.2013 ausgewiesene Bestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 2,3 Mio. € gegenüber: **Hiernach wäre der Kreis Unna zum 31.12.2014 bilanziell überschuldet.**

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von lediglich neun Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres sowie im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses (Abschlussbuchungen) 2014 können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

4. Ergebnisplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personalaufwendungen insgesamt		4.990
01 Zentrale Verwaltung	2.589	
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr	107	
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur		57
50 Arbeit und Soziales		1.490
51 Familie und Jugend		473
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	60	
60 Bauen		13
62 Vermessung und Kataster	90	
69 Natur und Umwelt	46	
Summe	2.892	7.023
Saldo	- 4.131	

Personalaufwendungen:

Dienstaufwendungen für Tarifbeschäftigte

Bezüglich der Entwicklung der Dienstaufwendungen und den damit verbundenen Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung zeichnet sich nach Auswertung der aktuellen Abrechnungsmonate September/Okttober unter Berücksichtigung des aktuellen Tarifabschlusses (siehe auch Budgetbericht zum 31.03.2014) und der Personalentwicklung im Jobcenter ein voraussichtlicher **Mehrbedarf** in Höhe von rd. **1,30 Mio. €** ab. Die erhöhten Aufwendungen im Jobcenter werden durch erhöhte Kostenerstattungen (siehe E 4 im Budget 50 Arbeit und Soziales) kompensiert.

Besoldungs- und Versorgungsaufwendungen

Zur Korrektur der ursprünglichen Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2013/2014 liegt aktuell ein Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen vor, das noch vom Landtag verabschiedet werden muss.

Der Gesetzesentwurf sieht für die Besoldungsgruppen ab A11 in 2013 eine prozentuale Steigerung von 1,3% zuzüglich eines monatlichen Festbetrages von 30 € und in 2014 eine prozentuale Steigerung von 1,3% zuzüglich eines monatlichen Festbetrages von 40 € vor. Für die Besoldungsgruppen A11 und A12 soll die Anpassung jeweils zum 01. Mai des Jahres erfolgen und für die Besoldungsgruppen ab A13 jeweils erst zum 01. September.

Bezogen auf den Kreishaushalt würde das Inkrafttreten des Gesetzesentwurfes zu folgenden **Mehraufwendungen** gegenüber den Haushaltsplanungen 2014 führen:

1. Dienstaufwendungen für Beamte	230.000 €
2. Umlagezahlungen an die KVV-Versorgungskasse	180.000 €
3. Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.000.000 €
Gesamt	2.410.000 €

Beihilfeverpflichtungen

Die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV) beauftragt regelmäßig die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens zur Bewertung der Pension- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises Unna. Auf Basis dieses Gutachtens werden die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen vorgenommen.

Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen des Kreises Unna erfolgt in diesem Zusammenhang unter Anwendung versicherungsmathematischer Wahrscheinlichkeitstabellen. Im Rahmen der Erstellung eines aktuellen unterjährigen Gutachtens weist die KVV darauf hin, dass für die Ermittlung der erforderlichen Höhe der Beihilferückstellungen zukünftig neue Wahrscheinlichkeitstabellen anzuwenden sind, welche die Grundlage für sogenannte Kopfschadensstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils bilden.

Nach derzeitigem Stand der Gespräche mit der KVV ist davon auszugehen, dass ein zusätzlicher (nicht liquiditätswirksamer) Zuführungsbedarf zu den Beihilferückstellungen im Jahresabschluss 2014 zu berücksichtigen sein wird. Klärungsbedarf besteht weiterhin in Bezug auf die Methode und die Berechnung der Höhe der Rückstellungsbeträge.

Auf Empfehlung der KVV ist in das Zahlenwerk des Budgetberichtes ein Mittelwert zwischen den beiden letzten Wahrscheinlichkeitstabellen aus den Jahren 2011 und 2012 als Grundlage für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen des Kreises Unna eingerechnet worden. Hieraus ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung 2014 ein voraussichtlicher **Mehraufwand** in Höhe von rd. **1,28 Mio. €**.

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene		2.606	100	1 - 2
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X			
01.03 LK	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik			175	3
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten		7		4
01.10 KPB	X			
01.11 Planung und Mobilität		607	356	5
Summe		3.220	631	
Saldo		+ 2.589		

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

- 73 T€

Die bisher erwartete Zuweisung in Höhe von rd. 9,09 Mio. € des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (**Wohngeldersparnis AG SGB II**) hat sich nach Vorliegen des vorläufigen Festsetzungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg auf nunmehr rd. **9,02 Mio. €** verringert. Ursache hierfür ist u.a. eine geringere Gesamthöhe der Zuweisungen des Landes von ursprünglich 329,5 Mio. € auf nunmehr rd. **329,2 Mio. €**, die Einführung einer Rundung der Anteilsverhältnisse der Gebietskörperschaften und die Änderung der Datengrundlage bei den Kosten der Unterkunft.

E 2 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 2.579 T€

Dem Kreis Unna ist ein **Nachzahlungsbetrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)** für die Jahre 2009 bis 2011 in Höhe von rd. 2.440 T€ bei der letzten Rate der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2013 abgezogen worden. Durch die Einführung eines neuen § 10 a in das Änderungsgesetz zum ELAG hat der Kreis Unna die Möglichkeit in Anspruch genommen, eine fakultative Bedarfsumlage zum Ausgleich dieses Betrages von den Städten und Gemeinden zu erheben.

Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Erhebung der Umlage wurde mit Schreiben vom 02.07.2014 eingeleitet. Der Satzungsbeschluss des Kreistages erfolgte in der Sitzung am 23.09.2014. Mit der Bekanntmachung am 10.10.2014 hat die Satzung Rechtskraft erlangt. Die festgesetzte Bedarfsumlage in Höhe von rd. **2.133 €** ist von den Gemeinden bis zum 30.11.2014 zu zahlen.

Im **Budget 51 Familie und Jugend** wird mit dem dritten Budgetbericht nun eine Verschlechterung in Höhe von rd. **473 T€** gegenüber der Prognose zum 30.06.2014 in Höhe von 729 T€ erwartet. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der Jahresabrechnung 2014 der differenzierten Kreisumlage für die Jugendhilfe als Forderung des Kreises Unna gegenüber den beteiligten Kommunen in das Jahresergebnis 2014 eingestellt. Die Abweichung bleibt damit ergebnisneutral.

Mit der Neufassung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KRO NRW) in 2012 ist in § 56 Abs. 4, Satz 3 des Gesetzes nunmehr geregelt, dass Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können.

Nach Ermittlung des Jahresergebnisses ergeht ein Bescheid mit konkreter Angabe der Ansprüche bzw. der Verbindlichkeiten des Kreises unter Beachtung des Erfüllungszeitpunktes für das zweite Folgejahr des abzurechnenden Haushaltsjahres. Die Vorgehensweise ist unabhängig davon, ob ein Überschuss bzw. ein Fehlbetrag entstanden ist.

Mit der endgültigen Festsetzung der Umlagegrundlagen 2014 haben sich gegenüber der 2. Modellrechnung zum **GFG 2014** die Umlagegrundlagen um rd. 57.405 T€ verringert. Mit der Anwendung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage von 46,7 v.H. **vermindert** sich die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage um rd. **27 T€**.

E 3 01.06 Service und Logistik

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 175 T€**

Zum Zwecke der Renovierungsarbeiten am Naturwissenschaftlichen Zentrum wurden als Ausweichgebäude für den Schulbetrieb Container angemietet (monatliche Miete: 28.753 € / Strom: ca. 7.000 €).

Die Renovierungsarbeiten sollten im Sommer 2014 abgeschlossen sein, verzögern sich jedoch nach derzeitigem Stand bis Dezember 2014. Die Anmietung der Container muss somit um sechs Monate (August bis Dezember 2014) verlängert werden, sodass hier ein **Mehraufwand** von rd. **175 T€** zu erwarten ist.

E 4 01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 7 T€**

Da externe Beratungsleistungen, für die im Haushaltsjahr 2014 ein Ansatz gebildet wurde, nicht benötigt werden, entsteht ein **Minderaufwand** von rd. **7 T€**.

E 5 01.11 Planung und Mobilität

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **- 356 T€**
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 607 T€**

Nach der aktuellen Prognose der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich eine geringere Ausgleichsleistung für den Kreis Unna und die beteiligten Gemeinden. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung von rd. **712 T€**. Ursächlich sind hierfür insbesondere Einsparungen bei den Aufwendungen für Betriebsstoffe (Diesel) und höhere Erträge aus der vom Land gewährten Ausbildungspauschale nach § 11 a ÖPNVG für die VKU. Die Hälfte des Betrages (**356 T€**) vermindert die Kostenerstattungen der beteiligten Gemeinden an den Kreis Unna.

Der bereits im zweiten Budgetbericht prognostizierte geringere Aufwand für das Sozialticket hat sich zum Stichtag 30.09.2014 bestätigt. Im **Budget 50 Arbeit und Soziales** wird weiterhin mit geringeren

Aufwendungen für das Sozialticket in Höhe von rd. **211 T€** gerechnet. Diese Veränderung wirkt sich auch auf die Ausgleichsleistungen des Kreises Unna für die VKU aus. Die im Budget 50 verminderten Aufwendungen führen bei der VKU zu geringeren Erträgen und erhöhen gleichzeitig im Rahmen der Ausgleichsleistungen des Kreises Unna die Aufwendungen um rd. **105 T€**.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		142		1 - 2
36.02 Zulassungsstelle		90		3
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		65	190	4 - 5
Summe		297	190	
Saldo		- 107		

Bei der Budgetberichtabgabe ist die vom Fachbereich 36 Straßenverkehr weitgehend nicht zu beeinflussende Entwicklung bei den Wertberichtigungen bzw. dem Wiederaufleben von Forderungen im Zusammenhang mit nicht erfolgreichen Vollstreckungsmaßnahmen nicht berücksichtigt worden.

E 1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 125 T€**

Es vollzieht sich in der Produktgruppe eine nicht erwartete positive Ertragsentwicklung. Diese dürfte vornehmlich darauf zurück zu führen sein, dass Mitte September diesen Jahres Übergangsregelungen für Berufskraftfahrer im Zusammenhang mit der nachzuweisenden Grundqualifikation bzw. Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz ausgelaufen sind. Dieses hat zu einem deutlichen Fallzahlenanstieg in der Führerscheinstelle in den Wochen vor Auslaufen der Übergangsregelungen geführt. Dieser „Einmaleffekt“ führt zu **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **125 T€**.

E 2 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+17 T€**

Unter Berücksichtigung des Vorjahresrechnungsergebnisses und der Entwicklung im ersten Halbjahr lässt sich derzeit ein **Minderaufwand** in Höhe von rd. **17 T€** errechnen. Dieser bezieht sich insbesondere auf die Geschäftsaufwendungen, aus denen u.a. Aufwendungen für die Beschaffung von speziellem Urkundenpapier und Rohdokumenten sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Fahrschulüberwachung bestritten werden.

E 3**36.02 Zulassungsstelle**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 90 T€

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (01.01. bis 30.09.2013) ist eine Fallzahlensteigerung bei den gebührenrelevanten Geschäftsvorfällen der Zulassungsstelle eingetreten. Hochgerechnet auf das Jahr 2014 ergeben sich hieraus **Mehrerträge** in Höhe von rd. **90 T€**.

Anzumerken ist auch, dass aufgrund der Vielzahl der Geschäftsvorfallarten, die mit Festbetragsgebühren in unterschiedlicher Höhe verbunden sind, und der zahlreichen sich auf das Zulassungsgeschäft auswirkenden Einflussfaktoren (neue Gesetzesregelungen z.B. zur Kraftfahrzeugsteuer, neue Fahrzeug-Trends, staatliche Regulierungsmaßnahmen, konjunkturelle Situation) eine absolut verlässliche Ansatzplanung aufgrund der in den Vorjahren gemachten Erfahrungen nahezu unmöglich ist.

E 4**36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

- 190 T€

Auch wenn davon auszugehen ist, dass das nach derzeitigen Erkenntnissen und Prognosen für 2014 zu erwartende Rechnungsergebnis deutlich über dem im Vergleich zum Vorjahr sehr niedrigen Rechnungsergebnis liegen wird, wird der für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagte Ansatz voraussichtlich nicht erreicht werden.

Die vielfältigen Maßnahmen in der Verkehrssicherheitsarbeit, so auch die seit Dezember 2011 erfolgende offensive öffentliche Bekanntmachung der Messstellen der Polizei und des Kreises Unna im Internet und über Presse und Rundfunk sowie die vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ins Leben gerufene Aktion „Blitzmarathon“, an der sich der Kreis mit seinen mobilen Messeinheiten beteiligt, dürften mit dazu beigetragen haben, dass eine Veränderung der Fallzahlen auch in Bezug auf den Umfang bzw. die Schwere der Verstöße (mehr Verwarnungsgeldfälle, weniger Bußgeldfälle) eingetreten ist.

Zwar hat der Kreis Unna in den zurückliegenden Jahren seine Aktivitäten im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung kontinuierlich ausgebaut (zuletzt Einführung eines dritten mobilen Messsystems im September 2013; Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes werktags von 06.00 – 18.00 Uhr zu Beginn des Jahres 2014); es ist jedoch erkennbar, dass mit der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung die ausbleibenden schwergewichtigen Fälle aus sog. Fremdanzeigen z.B. zu Abstandverstößen nicht in vollem Umfang kompensiert werden können. Ohnehin macht der Kreis seit einigen Jahren die Erfahrung, dass eine „Trendwende“ bei der Ertragslage eingetreten ist. Während die Erträge aus Fremdanzeigen (insbesondere der Polizei) kontinuierlich sinken, ist ein kontinuierlicher Anstieg bei den Erträgen aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ) festzustellen.

So ergibt ein Vergleich zum Stichtag 30.09.2014 folgende Ertragslage (ohne Erträge aus Sonderordnungswidrigkeiten und Ordnungswidrigkeiten aus Unfallanzeigen):

Haushaltsjahr (Stichtag 30.09.)	Erträge aus kreiseigener GÜ	Erträge aus Fremdanzeigen
2010	1.174 T€ (= 46,4%)	1.357 T€ (= 53,6%)
2013	1.396 T€ (= 58,5%)	989 T€ (= 41,5%)
2014	1.759 T€ (= 63,7%)	1.003 T€ (=36,3%)

Die Autobahnpolizei wird noch in diesem Jahr drei neue Messstellen auf Autobahnabschnitten im Kreis Unna einrichten. Es ist davon auszugehen, dass sich die aus diesen neuen Messstellen erwachsenden Fremdanzeigen zukünftig in eingeschränktem Umfang ertragssteigernd auswirken werden. Bei der Abgabe dieses Budgetberichtes ist davon ausgegangen worden, dass erste Auswirkungen bereits in diesem Jahr

eintreten könnten.

E 5 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 65 T€

Die unter E 4 angeführten Erkenntnisse wirken sich ebenfalls mindernd vornehmlich bei den Geschäftsaufwendungen (**45 T€**) sowie den Aufwendungen für Porto (**20 T€**) aus. Insgesamt ist dadurch mit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **45 T€** zu rechnen.

Budget: 41 Kultur

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
41.01 Kultur		15	72	1 - 2
Summe		15	72	
Saldo		- 57		

E 1 41.01 Kultur

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- 50 T€

Bei der Erhebung von Eintrittsgeldern für die Ausstellungen im Schloss Cappenberg (**53 T€**) sowie im Haus Opherdicke (**12 T€**) wird aufgrund der aktuellen Besucherzahlen mit **Mindererträgen** von insgesamt rd. **65 T€** gerechnet.

Aus den Verkaufserlösen der Museumsshops in Cappenberg und Opherdicke werden hingegen **Mehrerträge** von rd. **15 T€** erwartet.

E 3 41.01 Kultur

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- 7 T€

Die Nutzungsentgelte des Hauses Opherdicke werden sich voraussichtlich nicht wie erwartet entwickeln. Es werden **Mindererträge** von rd. **3 T€** prognostiziert.

Mit **Mindererträgen** in Höhe von rd. **4 T€** ist zudem bei den Jugendsinfoniekonzerten zu rechnen.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.01 Soziale Sicherung		5.290	6.099	1 - 6
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		1178	1.661	7 - 10
50.03 Teilhabe und Förderleistungen		434	795	11 - 17
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts		163		18
50.05 Integrationsförderung	X			
Summe		7.065	8.555	
Saldo		- 1.490		

E 1 50.01 Soziale Sicherung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 540 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 2.014 T€
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen; Hilfen zur Gesundheit, zur Weiterführung des Haushalts und Bestattungskosten	

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen im erwerbsfähigen Alter, die vorübergehend, d. h. länger als 6 Monate, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind und somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.

Im Rechtskreis 3. Kapitel SGB XII ist in den letzten 1 ½ Jahren eine Fallzahlsteigerung von 65% (von 394 Bedarfsgemeinschaften im vierten Quartal 2012 auf 652 Bedarfsgemeinschaften im zweiten Quartal 2014) zu verzeichnen. Gegenüber dem zweiten Budgetbericht 2014 sind die damit verbundenen Aufwendungen nochmals gestiegen und führen voraussichtlich zu einer Verschlechterung von 995 T€. Die Aufwendungen gehen - ohne jegliche Bundesbeteiligung - in voller Höhe zu Lasten des Kreises Unna.

Für diese **negative Entwicklung** können folgende Gründe benannt werden:

- Nach dem SGB II sind Hilfebedürftige nach Vollendung des 63. Lebensjahres grundsätzlich zur Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente verpflichtet. Sofern die Altersrente nicht auskömmlich ist, erhalten diese Hilfebedürftigen bis zum Übergang in die Grundsicherung dann Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII.
- Durch Gutachten des Ärztlichen Dienstes werden verstärkt Feststellungen getroffen, dass Hilfebedürftige aus dem Rechtskreis SGB II wegen Krankheit oder Behinderung länger als sechs Monate außerstande sind, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Auch diese Personen werden Bezieher von Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII zu Lasten des Kreises Unna.

Die Ansätze für die Hilfen zur Gesundheit bzw. zur Krankenhilfe sind zu erhöhen, da bisher Kostenerstattungen an die Krankenkassen, die in 2015 geltend gemacht werden, sich aber auf das letzte Quartal 2014 beziehen, nicht einkalkuliert sind. Hinzu kommt, dass die Hilfen zur Gesundheit insgesamt

äußerst schwierig zu kalkulieren sind, da die Krankenkassen immer erst mit einem Zeitverzug von 6 bis 12 Monaten abrechnen. So ist z.B. im Juli 2014 ein Einzelfall bekannt geworden, der aufgrund einer stationären Krankenhausbehandlung allein Kosten in Höhe von fast 200 T€ verursacht hat. Aufgrund dieser Umstände kommt es zu einer voraussichtlichen **Verschlechterung** von **1.080 T€**.

Die Entwicklung der **Aufwendungen** stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2014 in T€	Hochrechnung 2014 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfen zur Gesundheit (Übernahme der Krankenbehandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 2-7)	1.600	2.680	-1.080
Hilfen zur Gesundheit im Rahmen der Delegation	30	11	+19
Wie vor - bei stationärer Krankenbehandlung	30	0	+30
Krankenversorgung für LAG-Empfänger	50	50	0
Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. Leistungen	2.555	3.550	-995
Wie vor - einmalige Leistungen	110	116	-6
Hilfen zur Weiterführung des Haushalts	15	31	-16
Bestattungskosten	350	325	+25
Hilfen zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	17	8	+9
Summe	4.757	6.771	-2.014

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung beteiligen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit 50% an den Nettoaufwendungen der HzL nach dem SGB XII, sodass sich gleichzeitig die **Erträge aus der Finanzierungsbeteiligung** um rd. **540 T€** erhöhen. Zum 31.12.2014 ist die Finanzierungsbeteiligung gekündigt worden, sodass künftig eine vollständige Abrechnung über die Allgemeine Kreisumlage erfolgen muss.

E 2 50.01 Soziale Sicherung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 1.870 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.870 T€
Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII	

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zu Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Der bereits im Budgetbericht für das erste Quartal 2014 berichtete Trend steigender Fallzahlen sowie steigender Transferaufwendungen setzt sich weiterhin fort. Eine Hochrechnung auf Grundlage der Finanzdaten für die Monate Januar bis Juni 2014 ergibt eine **Planabweichung** von nunmehr rd. **1.870 T€**.

Mit Einfügung des § 46a in das SGB XII wurde geregelt, dass der Bund ab dem 01.01.2014 die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100% übernimmt. Dies bedeutet eine **Ertragssteigerung** von ebenfalls rd. **1.870 T€**.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 685 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 2.215 T€
Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen	

Die deutlichen Aufwandssteigerungen bei den kommunalen Leistungen im Jobcenter (laufende und einmalige Leistungen der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) im Jahr 2013 setzen sich - wenn auch gedämpft - in 2014 fort.

Gegenüber dem zweiten Budgetbericht zum 30.06.2014 ist zum Berichtsstichtag 30.09.2014 über alle kommunalen Leistungen eine weitere leichte Entspannung eingetreten. Die damals gemeldete negative Zielabweichung in Höhe von 2,7% ist auf aktuell 2,3% (1.595 T€) gesunken.

Hochgerechnet auf das Jahr 2014 ergibt sich daraus ein Prognosewert von rd. 94.882 T€ mithin eine **Verschlechterung** gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 von rd. **2.215 T€**.

Diese Negativ-Entwicklung bei den kommunalen Leistungen ist mit insgesamt 2.338 T€ auf Kostensteigerungen bei den laufenden KdU zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Einsparungen bei den einmaligen Leistungen sowie den Aufwendungen für Bürgerarbeit und öffentlich geförderter Beschäftigung.

An den höheren Aufwendungen für die laufende KdU beteiligt sich der Bund mit einem Anteil von 26,4%. Hier ergeben sich insoweit **Ertragsverbesserungen** in Höhe von rd. **685 T€**.

Maßgeblich für die Entwicklung sind insbesondere:

- Steigerung der Regelbedarfe
Zum 01.01.2014 erfolgte eine erneute Anpassung der Regelbedarfe in einer Größenordnung von 5 bis 9 € je nach Regelbedarfsstufe. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Beträge für Mehrbedarfe (Alleinerziehung, Warmwasser, Ernährung, Behinderung, unabweisbare besondere Bedarfe etc. gemäß § 21 SGB II).
- Steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs)
Valide Daten über die Anzahl und Entwicklung der BGs können erst mit einem Zeitverzug von drei Monaten geliefert werden.
Der aktuelle Monatswert Juni 2014 liegt bei 20.708 Bedarfsgemeinschaften (Juni 2013: 20.512).
- Steigende durchschnittliche Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft
Gegenstand des Wertes sind die Kaltmiete, die kalten Betriebskosten und die Heizungskosten.
Gegenüber dem Durchschnittswert in 2013 (Januar – Dezember 2013: 363,23 €) haben sich die durchschnittlichen monatlichen KdU je Bedarfsgemeinschaft im ersten Halbjahr 2014 (Januar bis Juni 2014) auf 371,64 € erhöht.

Seit Anfang Juli liegt ein Bericht der Internen Beratung SGB II der BA zu den „Kosten der Unterkunft und zu Ansatzpunkten und Arbeitsweisen des Jobcenters“ vor. Im Rahmen der Analyse für diesen Bericht konnte festgestellt werden, dass durch das Jobcenter Kreis Unna bereits umfassende Maßnahmen ergriffen werden oder bereits fest geplant sind. Insgesamt zeigt der Benchmark mit den Vergleichsjobcentern, dass einige Maßnahmen bereits erfolgreich sind und zu besseren Ergebnissen als in den Vergleichsjobcentern führen.

Trotz der - auch von der Internen Beratung attestierten - erschwerten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt erzielt das Jobcenter gute Erfolge bei der Integration. Nach dem aktuell vorgelegten Controlling- und Statistikbericht des Jobcenters Kreis Unna für Juli 2014 beträgt die Integrationsquote 23,8%. Damit liegt das Jobcenter im landesweiten Vergleich deutlich über dem Durchschnitt von 21,2% und wird im Ranking innerhalb des Vergleichstyps IIIc weiterhin auf Rang 1 gelistet. Bis einschließlich August konnten 4.214 erwerbsfähige Leistungsberechtigte vermittelt werden (Sollvorgabe: 3.688, Vorjahres-Ist: 3.636; vgl. Controllingsystem der BA für SGB II Berichtsmonat August).

E 4 50.01 Soziale Sicherung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **+ 1.800 T€**
Personal- und Gemeinkostenerstattung vom Bund - SGB II -

Das Jobcenter für den Kreis Unna erstattet dem Kreis Unna seit dem 01.01.2012 auf der Grundlage der Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung (Verwaltungskostenfeststellungsverordnung – VKFV) die personellen, sächlichen sowie sonstigen Aufwendungen für das von ihm eingesetzte Personal. Die Erstattung umfasst die tatsächlichen Personal- und Personalnebenaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Kosten der Personalverwaltung sowie die sächlichen und sonstigen Aufwendungen. Bisher sind 8 Monate spitz abgerechnet. Aufgrund einer vorliegenden Hochrechnung des Fachdienstes 11 ergibt sich für das Jahresergebnis 2014 eine Prognose in Höhe von rd. 6.648 T€. Gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren hieraus **Mehrerträge** von rd. **1.800 T€**.

Diese Mehrerträge werden durch die ebenfalls steigenden Personalaufwendungen, die in der TEP 11 ausgewiesen werden und zentral vom Fachdienst 11 ermittelt und begründet werden, neutralisiert.

E 5 50.01 Soziale Sicherung

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 184 T€**
Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. „Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)“ an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Dieser beträgt insgesamt 15,2%, davon entfallen 12,6% auf SGB II-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und 2,6% auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (siehe Erläuterungen dort).

Nach Rücksprache mit dem Jobcenter Unna wird von dort zum Jahresende ein KFA-Anteil in Höhe von rd. 4.500 T€ prognostiziert. Gemäß der o.g. Verteilung ergeben sich somit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **184 T€**.

E 6 50.01 Soziale Sicherung

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 211 T€**
Sozialticket

Zum 01.08.2013 wurde der anspruchsberechtigte Personenkreis für das Sozialticket um die Wohngeldempfänger im Kreis Unna erweitert. Für das Jahr 2014 wurde daraus resultierend mit einer deutlich gesteigerten Nachfrage kalkuliert. Seitens der VKU liegen aktuelle Daten zu den ausgegebenen Tickets bis einschließlich Oktober vor. Durchschnittlich wurden monatlich 3.253 Sozialtickets beantragt, davon rund 112 von Wohngeldbeziehern.

Das ebenfalls zum 01.08.2014 eingeführte SchülerAbo plus wurde durchschnittlich von 256 Schülern nachgefragt. Trotz einer moderaten Tarifierhöhung zum 01.08.2014 errechnet sich auf Grundlage dieser Daten ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 1.100 T€. Daraus ergeben sich Minderaufwendungen von rd. **211 T€**.

Diese Minderaufwendungen haben - neben anderen Faktoren - Auswirkungen auf das Wirtschaftsergebnis der VKU. Deren Verlustausgleich wird im Budget 01 ausgewiesen.

E 7 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 455 T€**
Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

Die Hochrechnung der in den Monaten Januar bis Juni 2014 geleisteten Aufwendungen für die ambulante Hilfe zur Pflege ergibt eine Prognose für das Jahresergebnis von rd. 1.850 T€ und folglich eine **Verbesserung** gegenüber dem Ansatz von rd. **200 T€**.

Die Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits vollständig ausgezahlt und betragen in Summe 1.846 T€. Da die in 2014 neu gegründeten fünf Pflegedienste bis zum 01.03.2015 Investitionskosten entsprechend ihrer erbrachten Leistungen rückwirkend für das Jahr 2014 beantragen können sowie für Leistungen der Verhinderungspflege nach Stunden in einem laufenden Berufungsverfahren ein endgültiges OVG-Urteil noch aussteht, sind hierzu Rückstellungen in Höhe von 69 T€ zu bilden. Aufgrund bestehender Erstattungs- und Rückforderungsansprüchen in Höhe von 40 T€ muss die erwartete Verbesserung des Jahresergebnisses um 29 T€ angepasst werden.

Insgesamt resultiert daraus eine **Verbesserung** des Jahresergebnisses in Höhe von **255 T€**.

E 8 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen **- 1.345 T€**
Leistungen im stationären Pflegefall, Pflegewohngeld (ohne Grundsicherung)

Im Bereich des Pflegewohngeldes (Investitionskostenförderung) werden aufgrund der bisherigen Entwicklung bis zum dritten Quartal 2014 **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **117 T€** prognostiziert.

Der tatsächliche Aufwand in der stationären Hilfe zur Pflege (exkl. Pflegewohngeld, Grundsicherungsleistungen) liegt im dritten Quartal des laufenden Jahres bereits bei 10.796 T€. Unter Berücksichtigung einer weitestgehend linearen Entwicklung dieser Aufwendungen ergibt die Hochrechnung für das Jahr 2014 einen **Fehlbetrag** in Höhe von rd. **1.461 T€**.

Die Entwicklung kann erstmals auf die einzelnen Aufwendungen heruntergebrochen werden und stellt sich wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2014 in T€	Hochrechnung 2014 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfen zur Pflege - stationär	Für das Jahr 2014 wurde noch keine hilfeartenscharfe Planung vorgenommen.	12.879	
Hilfen zur Pflege - teilstationär (KZP)		208	
Hilfen zur Pflege - teilstationär (TP)		95	
HZL in Einrichtungen		600	
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen		343	
Eingliederungshilfe über 65jährige		199	
Blindenhilfe in Einrichtungen		7	
Bestattungskosten		63	
Summe	12.934	14.395	-1.461

Seit Mai dieses Jahres erfolgt ein Fallzahl-Monitoring der monatlichen Zahlfälle sowie der eingegangenen Neuanträge getrennt nach ambulanter und stationärer Hilfe zur Pflege.

Die Anzahl der laufenden Zahlfälle ist in den ersten 5 Monaten diesen Jahres um rund 4,2% (+ 402 Fälle) gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Die eingereichten Neuanträge auf stationäre Hilfe zur Pflege betragen in den Monaten Mai bis August durchschnittlich 319 Anträge.

E 9 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 316 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 316 T€
Grundsicherungsleistungen an natürlichen Personen in Einrichtungen	

Bei den Grundsicherungsleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen ist gegenüber dem Budgetbericht zum 30.06.2014 eine leichte Entspannung eingetreten. Nunmehr ergibt die Jahresprognose eine **Ansatzüberschreitung** in Höhe von rd. **316 T€**.

Mit Einfügung des § 46a in das SGB XII wurde geregelt, dass der Bund ab dem 01.01.2014 die tatsächlichen Aufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100% übernimmt. Dies bedeutet eine **Ertragssteigerung** um ebenfalls rd. **316 T€**.

E 10 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 107 T€
Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete nach dem BGB	

Aufgrund der Jahreskontierungen werden in diesem Bereich in den ersten beiden Quartalen eines Jahres bereits etwa 96% der Erträge gebucht. Auf der Grundlage der bisherigen Kontierungen wird für 2014 ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 627 T€ und somit eine **Ergebnisverbesserung** von rd. **107 T€** prognostiziert.

E 11 50.03 Teilhabe- und Förderleistungen

TEP 015 Transferaufwendungen

- 250 T€

Hilfen zur angemessenen Schulbildung

Wie bereits im ersten Halbjahr 2014 hat sich der Trend einer verstärkten Beschulung von behinderten Kindern in Regelschulen, die Hilfen durch Schulbegleiter erforderlich macht, auch im dritten Quartal des Jahres fortgesetzt. Hier wirkt sich seit dem Schuljahresbeginn 2014/15 auch das erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Für das aktuelle Schuljahr wurde bereits in insgesamt 41 Neufällen die Übernahme der Kosten für eine Schulbegleitung in Förder- und Regelschulen anerkannt, von denen in 29 Fällen die Schulbegleitung in einer Regelschule und in 12 Fällen in einer Förderschule erfolgt.

Der Aufwand im Berichtszeitraum (01.01. bis 30.09.2014) beträgt rd 1.719 T€ und bezieht sich unter Berücksichtigung der Ferienzeiten (insg. pro Jahr 12 Wochen) auf etwa 26 von 40 Abrechnungswochen, sodass davon auszugehen ist, dass der Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 2,2 Mio. € nicht zur Deckung der Kosten ausreichen wird. Unter Berücksichtigung der bis zum 30.09.2014 verausgabten Mittel und Fallzahlsteigerungen durch Neuanträge ist weiterhin von **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **250 T€** auszugehen.

E 12 50.03 Teilhabe- und Förderleistungen

TEP 015 Transferaufwendungen

- 45 T€

Sonstige Eingliederungshilfe

Die sonstige Eingliederungshilfe umfasst in erster Linie die Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Für diese Leistungen ist im Berichtszeitraum 2014 im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres weiterhin ein Fallzahlenanstieg von 16% zu verzeichnen, der sich entsprechend auf die Aufwendungen des aktuellen Jahres auswirkt. Mit **Mehraufwendungen** von rd. **45 T€** ist daher zu rechnen.

E 13 50.03 Teilhabe- und Förderleistungen

TEP 015 Transferaufwendungen

- 200 T€

Nachdem zunächst nach Änderung der Zugangssteuerung zum 01.08.2011 die Anzahl der Förderfälle für heilpädagogischen Frühförderung insgesamt um ein Wesentliches angestiegen war, haben sich die Zahlen im Jahr 2013 wieder auf das Niveau der Jahre vor der Änderung eingependelt und liegen bei rd. 750 Fällen pro Jahr.

Allerdings wurde mit der Änderung der Zugangssteuerung das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern betroffener Kinder erweitert. Seitdem nehmen Eltern behinderter Kinder häufiger Therapieplätzen in heilpädagogischen Praxen in Anspruch, sodass in diesem Bereich bereits im ersten Halbjahr 2014 ein Fallzahlenanstieg im Verhältnis zum gleichen Zeitraum des Vorjahres von 13% zu verzeichnen war. Dieser hat sich zwar im dritten Quartal 2014 auf 8% verringert, wirkt sich jedoch weiterhin negativ auf die Kostenentwicklung aus. Es ist daher nach wie vor davon auszugehen, dass der **Haushaltsansatz** von 550 T€ um voraussichtlich **200 T€ überschritten** wird.

E 14 50.03 Teilhabe- und Förderleistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen + 396 T€
Leistungsbeteiligung des Bundes bei Bildung und Teilhabe

Zur Deckung der Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) hat der Bund im Jahr 2011 die Höhe der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende nach dem SGB II neu festgesetzt. Diese Beteiligung unterliegt gemäß § 46 Abs. 7 SGB II einer Revision und wurde im Jahr 2013 mit 3,4% ermittelt. Dieser Wert liegt dem Ansatz des aktuellen Haushaltsjahres zugrunde. Mit der Bundesbeteiligungs-Festsetzungsverordnung 2014 wurde dieser Wert inzwischen auf 3,7% angehoben.

Darüber hinaus ist auch von einem Anstieg der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II im laufenden Jahr auszugehen. Die Aufwendungen werden derzeit mit 92,355 Mio. € prognostiziert. Entsprechend verändert sich neben dem Prozentwert für die Bundesbeteiligung auch die Bemessungsgrundlage. Dies führt zu voraussichtlichen **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **365 T€** zur Deckung der Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Daneben erhöht sich auch infolge der gestiegenen KdU die mit 1,2 % festgelegte Beteiligung an den Verwaltungskosten des BuT um rd. **31 T€**.

Insgesamt werden somit voraussichtlich **Mehrerträge** in Höhe von rd. **396 T€** erzielt.

E 15 50.03 Teilhabe- und Förderleistungen

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 38 T€
Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

Für das im Jobcenter Kreis Unna eingesetzte Personal hat sich der kommunale Träger mit insgesamt 15,2% an den Kosten zu beteiligen. Hiervon entfallen 2,6% auf die Kosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes entstehen. Für das Jahr 2014 wurde eine Kostenbeteiligung für BuT in Höhe von rd. 807 T€ veranschlagt. Aufgrund des aktuellen Personalstandes prognostiziert das Jobcenter für den BuT-Bereich nunmehr Kosten, die um **38 T€** geringer ausfallen, sodass in diesem Umfang **Minderaufwendungen** entstehen.

E 16 50.03 Teilhabe- und Förderleistungen

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen - 300 T€
Leistungen für Bildung und Teilhabe für Leistungsempfänger nach dem SGB II

Für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, die auch Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nachfragen können, wurden im aktuellen Jahr Aufwendungen in Höhe von rd. 2,35 Mio. € kalkuliert. Im Berichtszeitraum sind Leistungen in Höhe von rd. 2,107 Mio. € in Anspruch genommen worden. In diesen Aufwendungen sind auch die Leistungen für den Schulbedarf in Höhe von 70 € je anspruchsberechtigtem Leistungsempfänger enthalten (insgesamt etwa 7.100 Personen), die zum Schuljahresbeginn automatisch ausgezahlt werden.

Ausgehend von weiteren monatlichen durchschnittlichen Leistungen von 181 T€, die sich aus den bisherigen Monatszahlungen (ohne Schulbedarf) ergeben, ist daher von Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 2,65 Mio. € auszugehen, sodass voraussichtliche **Mehraufwendungen** von rd. **300 T€** entstehen. Die Mehraufwendungen werden durch den unter E 14 beschriebenen Mehrertrag vollständig abgedeckt.

E 17 **50.03 Teilhabe- und Förderleistungen**

TEP 015 Transferaufwendungen

- 337 T€

Weiterführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/15

Für die Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/15, die durch den Kreistag in seiner Sitzung vom 06.05.2014 beschlossen wurde, werden im aktuellen Haushaltsjahr Mittel in Höhe von insgesamt 720 T€ benötigt.

Zur Deckung dieser Aufwendungen stehen einerseits Mittel in Höhe von rd. **187 T€** aus den Rückstellungen zur Verfügung, die für die Erstattung der nicht zur Deckung der BuT-Leistungen verbrauchten Bundesbeteiligung aus dem Jahr 2012 gebildet wurden. Andererseits wurden zweckgebundene Erträge aus dem Jahr 2013 für die Schulsozialarbeit in Höhe von rd. **196 T€** in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, sodass zunächst rd. **337 T€** zur Deckung der Aufwendungen fehlen.

Diese Lücke soll – soweit möglich – durch die Mittel, die den Schulträgern im Kreis Unna zur Durchführung der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2011/12, 2012/13 und 2013/14 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt und nicht verbraucht wurden, geschlossen werden. Eine genaue Abrechnung hat zum Stichtag 31.07.2014 zu erfolgen; der abschließende Verwendungsnachweis ist spätestens zum 31.10.2014 vorzulegen. Eine genaue Bezifferung der nach Ausschöpfung der vorgenannten Möglichkeiten erforderlichen Mittel kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen und ist daher im Zahlenwerk dieses Budgetberichtes noch nicht berücksichtigt.

E 18 **50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts**

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 163 T€

Zuweisung vom Land

Die fachbezogene Pauschale zur Aufklärung des medizinischen Sachverhaltes in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (Beweiserhebungspauschale) wurde rückwirkend zum 01.01.2014 seitens des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW von 56,00 €/Fall auf 63,50 €/Fall erhöht. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten. Für drei Quartale ist die Auszahlung bereits erfolgt. Die Hochrechnung auf das Jahresergebnis beläuft sich auf 1.213 T€ und bedeutet somit eine **Haushaltsverbesserung** in Höhe von rd. **163 T€**.

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene		9		1
51.01 Kinder- und Jugendförderung		12		2
51.02 Hilfen zur Erziehung		400	157	3 - 4
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		140	877	5 - 6
Summe		561	1.034	
Saldo		- 473		

E 1 51.00 Fachbereichsebene

TEP 003 Sonstige Transfererträge **+ 9 T€**

Um die Aufgabe der Adoptionsvermittlung bedarfsgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, haben die Städte Unna und Schwerte sowie der Kreis Unna (für die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) im Jahr 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen. Im Rahmen der gemeinsamen Adoptionsvermittlung sind vorgelegte Leistungen zu erstatten. Gegenüber dem Haushaltsansatz ist hier ein voraussichtlicher **Mehrertrag** von rd. 9 T€ zu verzeichnen.

E 2 51.01 Kinder- und Jugendförderung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 2 T€**
 TEP 015 Transferaufwendungen **+ 10 T€**

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sind **Mehrerträge** in Höhe von rd. **2 T€** zu erwarten.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Förderung der Jugendverbandsarbeit mit einem **Minderaufwand** von rd. **10 T€** zu rechnen.

E 3 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 23 T€**
 TEP 003 Sonstige Transfererträge **+ 377 T€**

Im Bereich der ambulanten Hilfen werden im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfe“ rd. 23 T€ Bundesmittel gezahlt. Es entsteht somit ein **Mehrertrag** in Höhe von **23 T€**.

Bei den stationären Hilfen müssen Eltern für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen einen Kostenbeitrag leisten. Dieser variiert nach Zahlungsfähigkeit der Eltern. Darüber hinaus werden Kindergeld und anderen Sozialhilfeleistungen als Kostenbeitrag von Eltern und Klienten erhoben. In Fällen, in denen der Fachbereich 51 Familie und Jugend sachlich zuständig ist, weil die Klienten im Zuständigkeitsbereich des

Fachbereichs untergebracht sind, wird eine Kostenerstattung von anderen Jugendämtern geltend gemacht. Hier werden **Mehrerträge** in Höhe von rd. **377 T€** erwartet.

E 4 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 57 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 100 T€

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung kommt es bei Zuständigkeitswechseln von Fällen (z.B. durch Zuzug in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs 51) zu Kostenerstattungen an ursprünglich zuständige Jugendämter. Für das Haushaltsjahr 2014 ist hier mit **Mehraufwendungen** in Höhe von **12 T€** zu rechnen.

Darüber hinaus sind bei den stationären Hilfen Kostenerstattungen an andere Jugendämter zu leisten. In diesen Fällen werden Kinder, für die der Fachbereich 51 zuständig ist, durch andere Jugendämter betreut. Die Kosten der installierten Hilfen werden von den jeweiligen Jugendämtern geltend gemacht. Nach derzeitigem Fallbestand sind hier **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **45 T€** zu erwarten.

Im Rahmen der Hilfen nach § 35a SGB VIII werden Eingliederungshilfen, insbesondere Integrationshelfer für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche bewilligt. Integrationshelfer sind auf Antrag der Eltern zu bewilligen, wenn die Psychologische Beratungsstelle den Bedarf für diese Hilfe feststellt. Trotz intensiver Antragsprüfung ist im Rahmen der schulischen Inklusion eine steigende Zahl von Integrationshilfen zu verzeichnen. Hochgerechnet auf das Jahr 2014 ergibt sich daraus ein **Mehraufwand** in Höhe von rd. **100 T€**.

E 5 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 73 T€
TEP 003 Sonstige Transfererträge	- 1 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 785 T€

Im Bereich Kindertagesbetreuung werden die Landesmittel insbesondere zu den Kindpauschalen, den zusätzlichen u3-Pauschalen, der Elternbeitragsausgleich sowie der Belastungsausgleich für den u3-Ausbau vereinnahmt. Bei den Erträgen zu den Kindpauschalen werden zu Beginn des Kalenderjahres die Überzahlungen der Kindpauschalen des vorhergehenden Kindergartenjahres einbehalten. Die Höhe der zusätzlichen u3-Pauschalen für das Kalenderjahr 2014/2015 wird zunächst geschätzt und zum 01.02.2015 an die tatsächlichen u3-Kinder angepasst. Der entsprechende Haushaltsansatz konnte in diesem Bereich daher nur geschätzt werden. Für das Jahresergebnis 2014 wird hier mit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **54 T€** gerechnet.

Der Belastungsausgleich wird in Höhe von 19,96% der Kindpauschalen der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren gezahlt. Auch hier kann die tatsächliche Höhe der Landesmittel regelmäßig erst nach dem 15.03. eines Kalenderjahres für das laufende Jahr ermittelt werden. Für das Jahr 2014 sind in diesem Bereich **Mehrerträge** von rd. **19 T€** zu erwarten.

Im Bereich der Kindertagespflege werden Kostenbeiträge erhoben. Diese werden einkommensabhängig ermittelt. Da bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt ist, in welchen Einkommensgruppen Beitragspflichtige einzustufen sind, können die Beträge lediglich geschätzt werden. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 kann hier mit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **17 T€** gerechnet werden.

Bei den Unterhaltsvorschussangelegenheiten ist ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Es ist daher mit **Mindererträgen** vom Land in Höhe von rd. **18 T€** zu rechnen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung erfolgen die Weiterbewilligung der Kindpauschalen sowie die Auszahlung der freiwilligen Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen. Aufgrund der äußerst positiven Entwicklung im Haushaltsjahr 2013, wurde für das Haushaltsjahr 2014 der Haushaltsansatz für die gesetzlichen und freiwilligen Zuschüsse nicht erhöht. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen liegt jedoch weit über der in der Kindergartenbedarfsplanung erwarteten Entwicklung des Betreuungsbedarfs und damit auch über den geplanten Ansätzen. Es entsteht ein **Mehraufwand** in Höhe von rd. **859 T€**.

Aus dem Fallzahlenrückgang im Bereich der Unterhaltsvorschussangelegenheiten resultieren **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **74 T€**.

E 6 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 30 T€
TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 92 T€

Für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder werden ebenfalls einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist noch nicht bekannt, in welchen Einkommensgruppen Beitragspflichtige einzustufen sind. Die Höhe der Beiträge für das Kalenderjahr kann somit lediglich geschätzt werden. Hochgerechnet auf das Jahr 2014 werden **Mehrerträge** von rd. **30 T€** erwartet.

Der Fachbereich 51 ist für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege zuständig. Die Bedarfsmeldung zum 15.03.2014 hat gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Plätze in den bestehenden Einrichtungen in Holzwickede nicht ausreichend sind. Aufgrund dessen wird zurzeit die Umsetzung einer Containeranlage für die Kindertagesbetreuung realisiert. Für das Jahresergebnis 2014 resultieren hieraus **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **92 T€**.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
53.01 Koordination und Planung		8		1
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin		10		2
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst			10	3
53.05 Zahnärztlicher Dienst		25		4
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		27		5
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	X			
Summe		70	10	
Saldo		+ 60		

E 1 53.01 Koordination und Planung

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 8 T€

Der Kreis Unna finanziert anteilig die Verbraucherzentrale NRW für die Beratungsstellen der allgemeinen Verbraucherberatung. Zu viel geleistete Zahlungen aus dem Jahr 2013 wurden mit den Leistungen für das Jahr 2014 entsprechend verrechnet. Es sind **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **8 T€** zu erwarten.

E 2 53.02 Gesundheit und Umweltmedizin

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 10 T€

Die **Verbesserung** in Höhe von **10 T€** ist auf eine Spende zurückzuführen, infolge derer sich die Zahlungen des Kreises Unna an die AIDS-Hilfe e.V. laut Vertrag verringern.

E 3 53.04 Amtsärztlicher Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- 10 T€

Eine geringe Anzahl an Untersuchungsaufträgen seitens des Jobcenters Kreis Unna führt voraussichtlich zu entsprechenden **Mindererträgen** von rd. **10 T€**.

E 4 53.05 Zahnärztlicher Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 25 T€

Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl von Beihilfegutachten für externe Behörden (z.B. Stadt Dortmund, Bezirksregierung Arnsberg) ist im Haushaltsjahr 2014 mit einer entsprechenden **Verbesserung** von rd. **25 T€** zu rechnen.

E 5 Sozialpsychiatrischer Dienst

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 27 T€

Die geplanten Zuschussleistungen an die Caritas-Tagesstätte in Höhe von rd. 30 T€ konnten aufgrund einer Spende von **25 T€** reduziert werden.

Zudem standen für die selbstständigen Abstinenzgruppen rd. 7 T€ für Zuschussleistungen zur Verfügung. Aufgrund fehlender Antragsstellungen wurden rd. **2 T€** nicht verausgabt.

Es kommt somit zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **27 T€**.

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten		50		1
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen			63	2
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe		50	63	
Saldo		- 13		

E 1 60.01 Bauordnungsangelegenheiten

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 50 T€

Gegenüber den Haushaltsansätzen für das Jahr 2014 sind im Bereich der Verwaltungsgebühren **Mehrerträge** in Höhe von rd. **50 T€** zu erwarten.

E 2 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 63 T€

Für den kurzfristigen Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen durch das Unwetter „Ela“ sind in den Bereichen Straßenverkehr (33 T€) und Natur (30 T€) durch umgestürzte Bäume Schäden entstanden, deren Beseitigung **Mehraufwendungen** in Höhe von insgesamt **63 T€** erfordern. Es ist mit einer Erstattung des Landes zu rechnen. Die Höhe dieser Erstattung steht jedoch noch nicht fest.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Vermessung und Raumbezug		60		1
62.02 Katasterführung		30		2
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
Summe		90		
Saldo		+ 90		

E 1 62.01 Vermessung und Raumbezug

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 60 T€**

Aufgrund der aktuellen Auftragsentwicklung bei eigenen Vermessungen ist im Jahr 2014 mit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **60 T€** zu rechnen.

E 2 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 30 T€**

Aufgrund der aktuellen Antragsgänge kostenpflichtiger Übernahmen von Vermessungen in das Liegenschaftskataster sind im Jahr 2014 **Mehrerträge** in Höhe von rd. **30 T€** zu erwarten.

Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
69.00 Fachbereichsebene		14		1
69.01 Landschaft		12		2
69.02 Wasser und Boden		20		3
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe		46		
Saldo		+ 46		

E 1 69.00 Fachbereichsebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 14 T€**

Verschiedene Programmteile des Klimaschutzprogrammes des Kreises Unna werden von dem Fachbereich 69 Natur und Umwelt betreut. Hier ist mit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **14 T€** zu rechnen.

E 2 69.01 Landschaft

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 12 T€**

Im Zuge der Landschaftsplanrealisierung erfolgt eine Förderung aus dem EU-cofinanzierten ELER-Programm (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) mit Zuwendungsbescheiden aus den vorangegangenen Jahren in Höhe von 60 T€. Des Weiteren erfolgt eine Förderung nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) für eigene Pauschalmittel und Zaunarbeiten sowie für die Umwandlung von Acker in Grünland und die Anlage von Feldhecken. Bislang liegen Zuwendungsbescheide für das Jahr 2014 in Höhe von 95 T€ vor. Bei weiteren Maßnahmen, die sich im Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Arnsberg befinden, ist aufgrund der Haushaltssperre beim Land Nordrhein-Westfalen vom 02.07.2014 nicht mit Zuwendungsbescheiden zu rechnen.

Die veranschlagten Mittel für einen Programmteil des Klimaschutzprogrammes werden im Haushaltsjahr 2014 nicht realisiert. Daraus resultieren **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **7 T€**.

Zudem entstehen aufgrund einer höheren EU-cofinanzierten Förderung des Kulturlandschaftsprogrammes **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **5 T€**.

E 3 69.02 Wasser und Boden

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 20 T€**

Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist mit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **10 T€** zu rechnen.

Im Bereich des Bodenschutzes und der Altlasten fällt der Umfang der Überwachungsmaßnahmen geringer aus, sodass hier **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **10 T€** zu erwarten sind.

5. Finanzplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personalaufwendungen insgesamt		
01 Zentrale Verwaltung		
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr		
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur		
50 Arbeit und Soziales		
51 Familie und Jugend		
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		
60 Bauen		130
62 Vermessung und Kataster	12	
69 Natur und Umwelt	10	
Summe	22	130
Saldo	- 108	

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen		876	1.006	1 - 2
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe		876	1.006	
Saldo		- 130		

E 1 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 018 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen - 580 T€

Die veranschlagten Fördermittel für den Bau der „**K40n Südkamener Straße in Kamen**“ in Höhe von rd. 850 T€ können nicht abgerufen werden, da mit der Baumaßnahme in 2014 nicht begonnen werden kann. Es können lediglich Grunderwerbskosten fördertechnisch abgerechnet werden (162 T€). Daraus resultieren **Mindereinzahlungen** in Höhe von rd. **688 T€**.

Die für die Maßnahme veranschlagten Auszahlungen können insgesamt nicht verringert werden, sodass die restlichen Mittel am Jahresende in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden müssen.

Für die Maßnahme „**Neubau K10n Schwerte**“ können die veranschlagten Fördermittel von rd. 412 T€ nicht in voller Höhe abgerufen werden. Somit vermindern sich die Einzahlungen auf voraussichtlich 108 T€, sodass hier eine **Minderung der Einzahlungen** von rd. **131 T€** zu verzeichnen ist. Zudem ist für die Aufstellung des Schlussverwendungsnachweises eine umfangreiche Prüfung von Einzelrechnungen und der Grunderwerbskosten erforderlich. Ein kurzfristiger Mittelabruf ist zurzeit nur für den Betrag von rd. 108 T€ möglich. Die restlichen Mittel können wohl erst im Haushaltsjahr 2015 abgerufen werden.

Die geplanten Fördermittel bei der Maßnahme „**K2 Neubau Lippebrücke**“ in Höhe von rd. 255 T€ können nicht realisiert werden. Es liegt noch kein Bewilligungsbescheid vor. Für das Haushaltsjahr 2014 resultieren hieraus **Mindereinzahlungen** von rd. **255 T€**.

Aufgrund des Baufortschrittes bei der Maßnahme „**Radweg auf stillgelegter Bahnstrecke Königsborn Welver**“ konnten gegenüber den veranschlagten Beträgen höhere Fördermittel (insgesamt rd. 516 T€) beantragt werden. Mit einer Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg wird kurzfristig gerechnet. Es ist daher mit **Mehreinzahlungen** von rd. **416 T€** zu rechnen.

Für der Maßnahme „**Radweg zwischen Seseke und B61/Kamen**“ wurden bei der Bezirksregierung Arnsberg Fördermittel in Höhe von rd. 110 T€ beantragt. Der entsprechende Betrag soll fördertechnisch abgerechnet werden, sodass **Mehreinzahlungen** von rd. **110 T€** zu erwarten sind.

Bei der Maßnahme „**K14 Altenmethler, Kamen Erneuerung**“ können für das Jahr 2014 laut Bewilligungsbescheid noch **150 T€** Fördermittel abgerechnet werden. Es entstehen somit **Mehreinzahlungen**.

Insgesamt ergeben sich daher Mindereinzahlungen von rd. **580 T€**.

E 2 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen

+ 450 T€

Für die Maßnahme „**K 35 Poilstraße, Bönen**“ werden die noch verfügbaren Mittel von rd. 280 T€ voraussichtlich nicht mehr in voller Höhe benötigt. Es ist mit einer **Minderung der Auszahlungen** in Höhe von rd. **200 T€** zu rechnen.

Bei der Maßnahme „**K2 Neubau Lippebrücke**“ ist davon auszugehen, dass ein Betrag in Höhe von rd. **250 T€** in diesem Haushaltsjahr nicht mehr benötigt wird, so dass auch hier **Minderauszahlungen** entstehen.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
62.00 Fachbereichsebene		12		1
62.01 Vermessung und Raumbezug	X			
62.02 Katasterführung	X			
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
Summe		12		
Saldo		+ 12		

E 1 62.00 Fachbereichsebene

TFP 026 Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen **+ 12 T€**

Die für das Haushaltsjahr 2014 eingeplanten Mittel in Höhe von rd. 12 T€ waren für die Ersatzbeschaffung eines Großformat-Plotters vorgesehen. Das vorhandene Gerät erfüllt bisher noch die gestellten Anforderungen. Es entstehen daher **Minderauszahlungen** von rd. **12 T€**.

Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
69.00 Fachbereichsebene	X			
69.01 Landschaft		10		1
69.02 Wasser und Boden	X			
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe		10		
Saldo		+ 10		

E 1 69.01 Landschaft

TFP 025 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden **+ 10 T€**

Bei den Entschädigungen nach dem Landschaftsgesetz erfolgt eine Förderung von 80% nach der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa). Geplant wurden Einzahlungen von 96 T€ und Auszahlungen von 120 T€. Unter Berücksichtigung der bisher getätigten Zahlungen sowie der 80%igen Förderung ergibt sich hochgerechnet für das Jahr 2014 eine **Minderung der Auszahlungen** um rd. **10 T€**.

Anlagen

keine